

Position



Digitalisierung: Chancen nutzen, Gefahren bannen

Pressekonferenz am 23. Januar 2019 anlässlich der 38. Internationalen Dental-Schau

Dr. Peter Engel,
Präsident der Bundeszahnärztekammer





Sehr geehrte Damen und Herren,

alle zwei Jahre bildet die Internationale Dental-Schau (IDS) in Köln den globalen State of the Art von Zahnmedizin und Zahntechnik ab. Die IDS ist immer am Puls der Zeit – hier werden Trends und Innovationen vorgestellt, die übermorgen schon in vielen Zahnarztpraxen zum Einsatz kommen. Zusammen mit ihren Partnern nimmt die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) immer gerne die Gelegenheit wahr, sich in diesem weltoffenen und dynamischen Umfeld mit einem eigenen Stand den Besuchern vorzustellen.

Die Digitalisierung bleibt auch 2019 das dominierende Thema der Dentalbranche. Keine Entwicklung zuvor hatte solch beträchtlichen Einfluss auf die Strukturen des Gesundheitswesens im Allgemeinen sowie den beruflichen Alltag und die Beziehung zwischen Zahnärzten und Patienten im Speziellen.

Den riesigen Transformationspotenzialen der Digitalisierung sieht der Großteil der Zahnärztinnen und Zahnärzte mit gelassenem Optimismus entgegen. Denn unser Berufsstand ist digitalen Möglichkeiten gegenüber seit jeher aufgeschlossen, sie gehört in vielen Bereichen quasi schon zum Tagesgeschäft – seien es Vernetzung und 3D-Druck oder Therapieformen und Prozessmanagement. Diese Entwicklungen müssen sich endlich in der Vergütung widerspiegeln. Eine Anpassung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) ist dringend notwendig.

Digitale Innovationen müssen dem Patientenwohl dienen

Ein Beispiel, wie man die Vorteile der Digitalisierung sicher nutzen kann, ist das zahnärztliche Online-Berichts- und Lernsystem „CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“. Hier tauschen sich Zahnärzte anonym und geschützt vor fremden Zugriffen über unerwünschte Ereignisse aus ihrem Praxisalltag aus.

Aber es gibt auch negative Entwicklungen in den digitalisierten Gebieten der Zahnmedizin: Im Bereich einer CAD/CAM-Methode zur Rekonstruktion von Zahnrestorationen bieten verschiedene Dentaldepots Fortbildungen für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) an. In eineinhalbtägigen Kursen werden sie vermeintlich dazu qualifiziert, zahnärztliche Leistungen, wie die Konstruktion und Individualisierung von Zahnersatz zu übernehmen. Dies widerspricht dem Zahnheilkundengesetz, da ZFA damit Tätigkeiten ausüben, die eindeutig dem Zahnarzt vorbehalten sind. Die (Landes-)Zahnärztekammern haben hier qualitätsgesicherte und fachlich einwandfreie Angebote.

Dieses jüngste Beispiel zeigt – wir müssen bei aller digitalen Euphorie aufgrund unserer berufsethischen Verpflichtung darauf bestehen, dass die digitalen Innovationen immer dem Wohl des Patienten dienen!

Datensouveränität der Patienten muss gewahrt bleiben

Was uns die letzten Jahre der digitalen Entwicklung gelehrt haben: sie birgt sowohl Chancen als auch Risiken. Der Nutzung digitaler Prozesse sind nämlich so gut wie keine Grenzen gesetzt. In der Grundlagen- und Versorgungsforschung, bei neuen Therapieformen und Diagnosetechniken kann sie zu wahrlich bahnbrechenden Ergebnissen führen.

Aber wir verfolgen mit Sorge, wie Krankenkassen, Versicherungen, Tech-Konzerne und sogar manche öffentliche Institutionen unter dem Vorwand von Kostenersparnis, Nutzerfreundlichkeit oder prozessualer Notwendigkeit die Datensouveränität der Patienten verletzen. Wir warnen ebenso vor Apps und Plattformen, die Behandlungstipps und Ärztebewertungen anbieten. Hier ist Missbrauch Tür und Tor geöffnet, wenn sich positive Bewertungen problemlos für ein paar Hundert Euro dutzendweise kaufen lassen.

Die Politik kommt dabei der schnellen Digitalwirklichkeit kaum mehr hinterher – siehe z.B. die elektronische Patientenakte. Das angekündigte Digitalisierungsgesetz im Gesundheitswesen ist deshalb dringend notwendig.

Die Aufklärung der Patienten durch ihren Zahnarzt lässt sich durch „Dr. Google“ & Co. nicht ersetzen. Und auch in anderer Sache sind sie auf zahnärztliche Unterstützung angewiesen: bei ihren Rechten beim Datenschutz.

Es kann nicht sein, dass Versicherungsunternehmen und Krankenkassen die Daten der Patienten nutzen, um ihnen Behandlungsangebote anzubieten. Es ist Sache des Patienten, sich – in Absprache mit seinem Arzt oder Zahnarzt – für eine medizinisch indizierte Behandlung zu entscheiden. Das obliegt nicht den Algorithmen einer Krankenkassen-App!

Die Bundeszahnärztekammer setzt sich im Verbund mit den Landeskammern dafür ein, dass bei der Verarbeitung der gewaltigen, immer noch unstrukturierten Gesundheitsdaten, die überall gesammelt werden, die Datensouveränität der Patienten und damit auch der Zahnärzte nicht beschnitten wird. Diese Aufgabe hat für uns oberste Priorität, da damit der höchste Wert unseres Berufsstandes, das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Zahnarzt, geschützt wird.

Die Nutzung der schier endlosen Möglichkeiten der Digitalisierung muss dort aufhören, wo die freie Arztwahl, die Therapiefreiheit, unsere Freiberuflichkeit und Berufsrechte eingeschränkt werden. Diese Attribute garantieren die bestmögliche und qualitativ hochwertige Versorgung unserer Patienten. Das ist die Essenz unserer berufsethischen Verpflichtung.

Die Bundeszahnärztekammer ist mit ihren Partnern wieder in Halle 11.2, Gang O/P, Stand 50/59 auf der IDS vertreten. Einen Überblick über das Standprogramm gibt es hier:

www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/ids/ids_programmflyer_bzaek.pdf

Für Rückfragen:

Dipl.-Des. Jette Krämer, Telefon: + 49 30 40005-150, E-Mail: j.kraemer@bzaek.de

